

Wie schon in den vorangegangenen Jahren liegt die Prüfung von Heiz- und Betriebskostenabrechnungen sowie die Beantwortung von Fragen zu diesem Themenkomplex mit großem Abstand auf Platz eins, gefolgt von den Bereichen Wohnungsmängel, Renovierung sowie allgemeine Fragen zum Mietvertrag.

Spürbar zugenommen haben nach Einschätzung der Rechtsberater Fragen zu Vertragsklauseln oder allgemeinen mietrechtlich relevanten Themen, bei denen kein aktueller Anlass aus dem eigenen Mietverhältnis vorlag. Hier ging es oftmals um vorbeugende Informationsbeschaffung oder um das Bedürfnis, sich über bestimmte Regelungsbereiche zu vergewissern, die in der Tagespresse, im Fernsehen, in Zeitschriften oder beim Friseurbesuch mit teilweise wohl unterschiedlichen Inhalten dargestellt und diskutiert oder auch nur falsch verstanden



worden sind und dringend einer fachlich versierten Klarstellung bedurften.

Angestiegen ist auch die Anzahl von Bearbeitungsvorgängen, bei denen eine abschließende und rechtsverbindliche Klärung des gegenständlichen Sachver-

haltes im Wege eines Zivilverfahrens erreicht werden musste. Dass es nur vier Prozent aller Bearbeitungsfälle sind, die vor den Gerichten landen, unterstreicht allerdings weiterhin die Tatsache, dass der Schwerpunkt der Beratungstätigkeit des Mietervereins darin besteht, auf das Zustandekommen einvernehmlicher, interessengerechter und vor allen Dingen möglichst außergerichtlicher Lösungen zwischen den Mietvertragsparteien hinzuwirken.

Nicht selten ging es bei diesen Fällen um Gerichtsverfahren, die bereits anhängig waren, als die Mitgliedschaft bei dem Mieterverein begründet worden ist, so dass eine Kostendeckungszusage der DMB Rechtsschutzversicherung wegen Vorvertraglichkeit nicht in Betracht kam und regelmäßig kaum noch (Ver-

Handlungsspielraum für eine anderweitige Beilegung der Streitigkeit außerhalb eines erfahrungsgemäß kostenintensiven Gerichtsverfahrens bestand.

Soweit es die schriftsätzliche Wahrnehmung mietrechtlicher Angelegenheiten der Mitglieder im Zuge von Zivilverfahren betrifft, ist der Mieterverein Lübeck im Jahr 2006 wieder sehr erfolgreich gewesen und hat deutlich gemacht, wo die Messlatte im Hinblick auf mietrechtliche Fachkompetenz hängt. Dafür und insbesondere auch für ihr Engagement und das offene Ohr in den zahlreichen Gesprächen außerhalb jeder Statistik, bei denen es um zwischenmenschliche oder ganz persönliche Dinge geht, ist sämtlichen Kolleginnen und Kollegen des Mietervereins herzlich zu danken. ■

NEUE ADRESSE/BANKVERBINDUNG?

Bitte das Formular ausschneiden und ausgefüllt an den Mieterverein Lübeck, Mühlenstraße 28, 23552 Lübeck, zurücksenden.

Mitgliedsnummer

Name, Vorname

Telefonnummer

Neue Anschrift ab

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Bankverbindung ab

wenn uns eine Beitragseinzugsermächtigung erteilt wurde und sich die Bankverbindung geändert hat:

Kontonummer

Bankleitzahl

Name der Bank

Name des Kontoinhabers

Mitgliederwerbung lohnt sich

Der Mieterverein Lübeck weist zu Beginn des aktuellen Geschäftsjahres darauf hin, dass Vereinsmitglieder, die ein neues Mitglied geworben haben, für jede geworbene Mitgliedschaft eine Gutschrift auf ihrem Beitragskonto erhalten. Die Gutschrift ist zum 1. Januar 2007 von bisher zehn auf 15 Euro erhöht worden. Damit der Beitrag vom Verein berücksichtigt

und korrekt zugeordnet werden kann, ist darauf zu achten, dass der Geworbene (Neumitglied) den Namen und die Mitgliedsnummer des Werbenden in der entsprechenden Rubrik im oberen Bereich auf der Beitrittsklärung vermerkt. ■

Mieterverein Lübeck e. V., Mühlenstraße 28,
23552 Lübeck, Tel. 04 51/7 12 27.
Verantwortlich für den Inhalt der Seite 16:
Thomas Klempau, Lübeck